

11.03. 2019

Parlament bekräftigt die bisherige Wohnbauförderung. Auch Ständerat für Aufstockung des Fonds de Roulement

Von PPS

(Zürich)(PPS) **Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist erfreut, dass sich nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat für einen neuen Rahmenkredit für den Fonds de Roulement für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgesprochen hat. Gleichzeitig hat die kleine Kammer entschieden, die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zur Ablehnung zu empfehlen. Wohnbaugenossenschaften Schweiz bedauert dies. Es braucht sowohl den Fonds als auch die Initiative.**

Der Ständerat hat heute mit grosser Mehrheit entschieden, den Fonds de Roulement für den gemeinnützigen Wohnungsbau um 250 Millionen Franken aufzustocken. Damit folgt die kleine Kammer dem Nationalrat, der im Dezember 2018 einem neuen Rahmenkredit deutlich zugestimmt hatte. Für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Schweiz ist dies ein grosser Erfolg: «Die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments anerkennen, dass weiterhin Handlungsbedarf im Wohnungsmarkt besteht», betont Louis Schelbert, Präsident des Verbands Wohnbaugenossenschaften Schweiz.

Bewährte Wohnbauförderung bestätigt

Mit der Aufstockung des Fonds de Roulement setzt nun auch der Ständerat auf eine bewährte und wirkungsvolle Förderung, die dem Bund kaum Kosten verursacht. Der Fonds ist neben den Bürgschaften das einzige verbleibende Förderinstrument des

Bundes; sein bisheriger Rahmenkredit ist erschöpft. Die zinsgünstigen Darlehen sind eine wichtige Finanzierungshilfe für gemeinnützige Bauträger, insbesondere für neu gegründete Genossenschaften. In den letzten Jahren konnten dank dem Fonds jährlich knapp 2000 Wohnungen gefördert werden.

Es braucht den Fonds und die Volksinitiative

Auch wenn sich beide Parlamentskammern eindeutig für einen neuen Rahmenkredit ausgesprochen haben, kommt dieser nur zum Tragen, wenn die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt wird. Die Volksinitiative verlangt eine Reihe weiterer Massnahmen für mehr gemeinnützigen Wohnungsbau, etwa ein Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken des Bundes oder der SBB. Sie fordert, dass jede zehnte neu gebaute Wohnung gemeinnützig sein soll. Ständerat und Nationalrat empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung. Für Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist dies eine verpasste Chance. «Um den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu erhöhen, braucht es beides: sowohl die Aufstockung des Fonds de Roulement als auch die Initiative», sagt Louis Schelbert. Die Volksinitiative kommt voraussichtlich 2020 zur Abstimmung.

Über die Organisation:

Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von knapp 1200 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt über 150'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an.

Pressekontakt:

Wohnbaugenossenschaften Schweiz
Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Bueheggstrasse 109 | Postfach
CH-8042 Zürich

Telefon 044 360 28 40

Fax 044 360 28 41

info @ wbg-schweiz.ch

www.wbg-schweiz.ch

Kategorie

Industrie & Bau & Immobilien

Source URL: *<https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/parlament-bekraeftigt-die-bisherige-wohnbauforderung-auch-staenderat-fuer>*